



**VOLLGELD**  
INITIATIVE

FÜR KRISENSICHERES GELD:  
**GELDSCHÖPFUNG** ALLEIN  
DURCH DIE NATIONALBANK!



2.10.2016

Endredaktion: Thomas Mayer, [thomas.mayer@vollgeld-initiative.ch](mailto:thomas.mayer@vollgeld-initiative.ch)

# STELLUNGNAHME ZUR KRITIK AN DER VOLLGELD-INITIATIVE VON PROF. BERENTSEN

**Aleksander Berentsen, Prof. für Wirtschaftstheorie an der Universität Basel, betreibt seit Frühjahr 2016 die Webseite „[www.vollgeld-initiative.com](http://www.vollgeld-initiative.com)“. Diese URL ist täuschend ähnlich zur offiziellen Webseite der Vollgeld-Initiative „[www.vollgeld-initiative.ch](http://www.vollgeld-initiative.ch)“.**

**Auf seiner Webseite kritisiert Herr Berentsen die Vollgeld-Initiative. Seine Kritik basiert aber auf vielen inhaltlichen Fehlern, was wir im Folgenden aufzeigen. Bislang verweigerte Herr Berentsen die weitere Kommunikation darüber. Es geht wohl auch nicht um eine sachliche Auseinandersetzung mit der Vollgeld-Initiative, sondern um Abstimmungskampf, was schon durch die Wahl der URL deutlich wird.**

**Positiv an der Webseite ist, dass Herr Berentsen als Gegenvorschlag zur Vollgeld-Initiative ins Gespräch bringt, dass es für alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit von Bankkonten bei der SNB geben soll. Einen ähnlichen Vorstoss machte schon Prof. Dirk Niepelt in der NZZ am 16.6.2016. Wir begrüßen eine öffentliche Diskussion über diesen Vorschlag. Wir sehen in Konten bei der SNB aber keinen Ersatz für die Vollgeld-Initiative, denn die meisten Ziele der Vollgeld-Initiative können damit nicht erreicht werden.**

## WARUM IST EIN „FREIWILLIGES KONTO BEI DER SNB“ KEIN ERSATZ FÜR DIE VOLLGELD-INITIATIVE?

Das beantwortet folgende Übersicht:

Ziele	Vollgeld	Konto bei SNB
Echtes, sicheres Geld	Erfüllt	Erfüllt
Primat der Steuerung Geldmenge durch SNB	Erfüllt	Nicht erfüllt
Weniger Finanzkrisen, Lösung TBTF	Erfüllt	Nicht erfüllt
Geld zuerst in Realwirtschaft, Begrenzung Finanzspekulation	Erfüllt	Nicht erfüllt
Seigniorage für Allgemeinheit, Keine Bankenprivilegien	Erfüllt	Nicht erfüllt
Entschuldung der Gesellschaft	Erfüllt	Nicht erfüllt

**Gegen „freiwillige Konten bei der SNB“ spricht, dass diese Banken Krisen sogar noch verstärken werden.**

Man stelle sich etwa eine aktuelle Vertrauenskrise gegenüber einer oder mehrerer Banken unter dem von Prof. Niepelt und Prof. Berentsen vorgeschlagenen „freiwilligen“ Zugang zu SNB-Konten für alle vor. Just im kritischsten Moment erst hätten nun vermutlich viele Kunden ihre bisherigen Girokonten (genauer: Kontokorrent ohne Kündigungsschranken) geräumt und ihre Guthaben auf sichere SNB-Konten transferiert. Eine solche, von den Bankkunden situativ nutzbare Option würde die Volatilität und damit die Gefahr von Banken Krisen nicht reduzieren, sondern ganz im Gegenteil akut vergrössern. Nur die vollständige und prophylaktische Abschaffung der bisherigen, ein blosses Auszahlungsversprechen enthaltenden Girokonten bei den Geschäftsbanken kann das vermeiden und damit dem Hauptziel der Vollgeld-Initiative - „krisensicheres Geld für alle“ - dienen.

Im Vollgeldsystem bleibt zwar das krisenbezogene Risiko für „freiwillig“ einer Bank als

Darlehen überlassene Spar- und Termingelder ebenfalls bestehen, aber ein sofortiger Rückzug solcher Anlagen auf Vollgeldkonten ist ja wegen der Kündigungsfristen nicht möglich.

## FEHLER UND IRRTÜMER IN DER KRITIK VON PROF. BERENTSEN AN DER VOLLGELD-INITIATIVE

### **1. Die Vollgeld-Initiative will das Buchgeld nicht abschaffen und ist keine radikale Änderung.**

Herr Berentsen schreibt auf <http://vollgeld-initiative.com/Initiative.html> :

*«Die Vollgeld-Initiative strebt eine radikale Abkehr vom bestehenden Zahlungs- und Finanzsystem an. Sie will das Buchgeld abschaffen.»*

Dass die Vollgeld-Initiative das *«Buchgeld abschaffen»* will, ist falsch. Natürlich soll es in Zukunft weiterhin Buchgeld geben. Es geht nur darum, dass dieses nicht mehr von den privaten Banken, sondern nur noch von der Nationalbank geschaffen wird.

Falsch ist auch, dass die Vollgeld-Initiative *«eine radikale Abkehr vom bestehenden Zahlungs- und Finanzsystem»* anstrebt.

Richtig ist: Vollgeld ist nichts Neues, sondern gibt es seit 2000 Jahren als Münzen und seit über 100 Jahren als Banknoten. Mit der Vollgeldreform wird lediglich das 1891 vom Stimmvolk beschlossene Banknotenmonopol auf das elektronische Buchgeld ausgeweitet und so an die digitale Entwicklung angepasst. Technisch gesehen wird «privates» durch «öffentliches» Buchgeld ersetzt. Der exakt selbe Vorgang gelang vor hundert Jahren beim Tausch privater Banknoten mit Banknoten der Nationalbank und machte das Finanzsystem stabiler. Vollgeld entspricht einem traditionellen Bankenbild. Für den einzelnen Bankkunden ändert sich nur sehr wenig. Negative Auswirkungen auf die Banken oder den Finanzplatz Schweiz sind ausgeschlossen, denn es gibt eine ausreichende Einführungszeit und keine blinden Automatismen. Jeder Schritt kann bei Bedarf von der Nationalbank korrigiert werden.

### **2. Der Initiativtext ist nicht unklar.**

Prof. Berentsen kritisiert die Formulierung des Initiativtextes in Art. 99, Abs. 2: «Der Bund allein schafft Münzen, Banknoten und Buchgeld als gesetzliche Zahlungsmittel.»

*«Dieser Absatz scheint auf den ersten Blick wichtig zu sein. Er ist es aber nicht, weil diese gesetzliche Regelung bereits heute besteht. Nur die SNB (Reserven und Banknoten) und der Bund (Münzen) dürfen das gesetzliche Zahlungsmittel herstellen. Buchgeld, welches von den Geschäftsbanken geschaffen wird, ist kein gesetzliches Zahlungsmittel.»*

Herr Berentsen verkennt, dass das Neue an der Vollgeld-Initiative eben gerade ist, dass das bisher von Geschäftsbanken geschaffene Buchgeld zu gesetzlichem Zahlungsmittel verwandelt wird. Heute ist das kein gesetzliches Zahlungsmittel (wie Herr Berentsen richtig schreibt) und damit etwas Neues.

Herr Berentsen fährt fort:

*«In den Erläuterungen zum Art. 99 Abs. 2, welche auf der Internetseite der Initianten zu finden ist, schreiben diese folgendes: «Dieser Satz formuliert das Kernanliegen der Vollgeldreform. [...] Genauso wie 1891 den Banken verboten wurde, Papiergeld zu drucken, soll ihnen jetzt verboten werden, Giralgeld [Buchgeld, Anm. d. Verfassers] zu erzeugen.» Der Art. 99 Abs 2 sagt nicht das gleiche wie die Erläuterungen zu diesem Absatz. Art. 99, Abs 2 verbietet das heutige, von den Geschäftsbanken geschaffene, Buchgeld nicht. Trotzdem meinen die Initianten, dass dieser Absatz deren Kernanliegen widerspiegelt: das*

*Verbot des Buchgeldes. Es ist irritierend, dass eine Initiative, welche derart weitreichende Folgen hat, nicht widerspruchsfrei formuliert ist. Es bedarf die Erläuterungen der Initianten, um herauszufinden, was der Zweck von Art. 99 Abs. 2 ist.»*

Mit dieser Kritik unterläuft Herrn Berentsen ein Lesefehler. Die Formulierung der Vollgeld-Initiative «Der Bund allein schafft Münzen, Banknoten und Buchgeld als gesetzliche Zahlungsmittel» enthält eindeutig ein Verbot der Schaffung von Buchgeld durch die Banken: Die Wendung: «Der Bund allein» ist eine verfassungsrechtliche Standardformulierung für sog. „ausschliessliche Bundeskompetenzen“, also solche, welche dem Bund die Kompetenz geben, einen Sachverhalt umfassend zu regeln. Im vorliegenden Zusammenhang (neben Münzen und Banknoten) muss die Kompetenz zwingend auch ein Bundesmonopol bedeuten, d.h. auch den Ausschluss privater Formen von Buchgeld. Sonst wären auch private Münzen und Banknoten zulässig, was ohne Zweifel seit über hundert Jahren ausgeschlossen ist. Der Satz behandelt Buchgeld genau gleich wie Münzen und Banknoten, macht Buchgeld somit zur alleinigen Sache des Bundes, unter gleichzeitigem Ausschluss der Kantone wie der Banken von der Herstellung von Buchgeld.

### **3. Geldschöpfungsgewinne gab es schon immer.**

Herr Berentsen kritisiert die schuldfreie Ausgabe von neu geschaffenen Geld an den Bund, die Kantone oder als Bürgerdividende:

*„Dies ist zu schön, um wahr zu sein. Die Vollgeld-Initiative suggeriert, dass Geld auf der Strasse liegt und nur aufgelesen werden muss. Sie suggeriert auch, dass bis anhin kein Staat erkannt hat, dass hier schmerzlose Steuermittel zur Verfügung stehen. In Tat und Wahrheit haben bereits sehr viele Staaten von diesem Angebot gekostet. Der Grund, dass man von diesen Geldordnungen nichts mehr hört, liegt daran, dass es sie nicht mehr gibt.“*

Herr Berentsen verkennt,

- dass sich durch die Münzprägung über Jahrtausende Könige, Fürsten, Städte und Kantone genau auf diese Weise dauerhaft und stabil finanziert haben. Die Münzen wurden geprägt und damit öffentliche Ausgaben finanziert. Diese Geldordnung gibt es heute noch: Die Geldschöpfungsgewinne der Münzprägung fliessen dem Bundeshaushalt zu.

- dass das Geld nicht „auf der Strasse“ liegt und auch nicht „beliebig“ erfunden werden kann, sondern durch die volkswirtschaftliche Leistung eines Landes, also durch unser aller Arbeit, gedeckt wird.

- dass mit der Vollgeld-Initiative der Staat keinerlei Anspruch auf Auszahlung von neu geschöpftem Geld hat und die Nationalbank unabhängig und nur dem Gesetz verpflichtet ist. Eine Selbstbedienung der Regierung, wie von Herrn Berentsen befürchtet, ist damit genauso wie heute ausgeschlossen.

### **4. Eine Aufwertung des unsicheren Banken-Buchgeldes in sicheres Nationalbank-Buchgeld ist ein Gewinn für alle.**

Weiter kritisiert Herr Berentsen auf <http://vollgeld-initiative.com/Achillesfersen.html>, dass die Vollgeld-Initiative eine «angekündigte Währungsreform» sei.

*«Wie werden die Menschen auf eine solche Ankündigung reagieren? Werden sie ihre Gelder aus dem Schweizer Franken abziehen, um erst einmal abzuwarten, wie sich die Reform entwickelt? Da nicht absehbar ist, wie Menschen auf eine angekündigte Währungsreform reagieren, werden solche nie angekündigt.»*

Eine Vollgeld-Reform ist selbstverständlich keine Währungsreform. Weder der Name noch der Wert des Schweizer Frankens werden verändert.

Ein Franken bleibt ein Franken.

Wenn den Menschen durch eine Währungsmaßnahme etwas weggenommen wird, wird diese nicht angekündigt. Ansonsten werden diese aber schon angekündigt, hier irrt Herr Berentsen. Ab Frühjahr 2016 wird der alte 50-Franken-Schein durch einen schöneren und fälschungssicheren Schein ersetzt. Diese Umstellung wurde gross angekündigt und niemand bekam Angst. Wenn das unsichere Banken-Buchgeld durch sicheres Nationalbank-Buchgeld ersetzt wird, wird auch niemand Angst bekommen. Bargeld oder bargeldähnliches Buchgeld zu haben erzeugt keine Angst, im Gegenteil.

Natürlich ist nicht auszuschliessen, dass ausländische Investoren die Vollgeldreform nicht verstehen, und deshalb den Schweizer Franken meiden, wie Herr Berentsen befürchtet. Angesichts der Überbewertung des Franken wäre das ein grosser Vorteil der Vollgeldreform und würde einige der heutigen Probleme lösen.

## **5. Private Zahlungsmittel sind kein Widerspruch zu Vollgeld.**

Herr Berentsen kritisiert Art. 99, Abs. 3 «Die Schaffung und Verwendung anderer Zahlungsmittel sind zulässig, soweit dies mit dem gesetzlichen Auftrag der Schweizerischen Nationalbank vereinbar ist.»

*«Die Vollgeld-Initiative ist widersprüchlich. Einerseits soll Buchgeld (ein privates elektronische Zahlungsmittel) verboten werden, andererseits lässt die Initiative explizit private Zahlungsmittel zu. Dies ist inkonsistent und schafft Unsicherheit im Gesetzgebungsverfahren.»*

Art. 99 Abs. 2 BV regelt das Monopol des Bundes für gesetzliche Zahlungsmittel. Damit ist rechtlich geklärt, was als Geld im Rechtssinne gelten darf. Erfindungen der Wirtschaft, welche ökonomisch die Funktion von Geld erfüllen können, aber keinen Rechtsanspruch auf Umwandlung in gesetzliches Zahlungsmittel enthalten, sind damit aber nicht ausgeschlossen, solange die Wirtschaftsfrei-

heit gilt. Es besteht daher für die Vollgeldreform das gleiche Umgehungsrisiko wie für die Verfassungsänderung von 1891. Dem muss in der BV einerseits mit der Möglichkeit begegnet werden, von der Wirtschaftsfreiheit abzuweichen (Art. 99 Abs. 1, Satz 2), andererseits muss gegenüber bereits bestehenden Formen privater Geldsurrogate eine Grenze gesetzt werden. Dies leistet Art. 99 Abs.3. Die dort zugelassenen „anderen“ Zahlungsmittel sind offensichtlich insofern anders, als sie eben nicht gesetzliche Zahlungsmittel sind, also nicht Geld im Rechtssinne und daher nicht in solche konvertibel. Nach dem Monopol von Absatz 2 wären solche Zahlungsmittel an sich verboten. Die Initianten wollen aber private, regionale Zahlungskreise nicht abwürgen. Deshalb sieht der Initiativtext eine Ausnahme vom grundsätzlichen Verbot vor, soweit solche Zahlungsmittel mit dem gesetzlichen Auftrag der SNB (nämlich die Bestimmung der Geldmenge) vereinbar sind. Das Gesetz und in seinem Rahmen die SNB wird zu bestimmen haben, ab welchem Umfang ein Zahlungskreis für die Gesamtmenge an funktionalem Geld störend wird. Was Herr Berentsen als Widerspruch empfindet, steht klarerweise im Verhältnis von Grundsatz und Ausnahme. Wenn Herr Berentsen in dieser Ausnahmebestimmung einen Widerspruch zu erkennen meint, so übersieht er das Verhältnis von gesetzlichem und funktionalem Geld. Die Vollgeld-Initiative fasst den gesetzliche Geldbegriff neu und muss dabei bestimmen, inwieweit daneben funktionale Geldsurrogate noch zulässig sind. In diesen Zusammenhang gehört auch Art. 99a Abs. 2, der die SNB ermächtigt, Mindesthaltedaten für Finanzanlagen zu setzen. Bei zu kurzen Anlagefristen würden Anlagen funktional zu Geldmitteln. Insgesamt dienen die Zusatzkompetenzen der SNB zur Steuerung der Geldmenge (in Art. 99a Abs.1) dazu, Umgehungsformen der gesetzlichen Zahlungsmittel in Grenzen zu halten. Nur

so kann die Stabilitätspolitik der SNB wirksam werden.

Herr Berentsen schreibt weiter:

*«Zur Erinnerung: Die Sichtguthaben, welche Kunden bei einer Bank halten, sind ein von den Geschäftsbanken geschaffenes privates Zahlungsmittel. Die Vollgeld-Initiative bekämpft dieses private Geld, möchte aber gleichzeitig andere private Zahlungsmittel zulassen. Konkret müsste also im Gesetzgebungsverfahren genau geprüft werden, wie diese Widersprüche interpretiert werden sollen. Die Bandbreite ist gross und damit auch die Unsicherheit, wie letztendlich das Geld- und Finanzsystem nach einer Annahme der Initiative aussehen wird.*

*Der Umstand, dass die Vollgeld-Initiative andere Zahlungsmittel erlaubt, wird ein Wettlauf zur Entwicklung von alternativen Zahlungsmitteln auslösen. Eine Armada von Ökonomen und Juristen wird sich damit beschäftigen, wie die Initiative mit Hilfe anderer Zahlungsmittel umgangen werden kann. Diese alternativen Formen von Geld könnten das Zahlungsverkehrssystem weiter destabilisieren.»*

Der Grund für den „Wettlauf zur Entwicklung von alternativen Zahlungsmitteln“, den Herr Berentsen befürchtet, liegt nicht in der begrenzt gewährten Ausnahme, sondern in der technologischen Entwicklung und in der Wirtschaftsfreiheit, welche bei jeder gesetzlichen Grenzsetzung zur Entwicklung von Umgehungsformen verleitet. Falsch ist deshalb die Aussage, die Initiative „erlaube“ andere Zahlungsmittel. Diese sind als nicht-gesetzliche Mittel im Wirtschaftsgeschehen vom Verbot gar nicht erfasst. Deshalb ist der Zusatz notwendig, um der SNB eine Kompetenz zu verschaffen, private Zahlungsmittel zu begrenzen. Rechtlich relevant ist somit die Kompetenz der SNB, einzugreifen, sobald der Umfang privater Geldkreise nicht mehr mit dem gesetzlichen Auftrag der SNB „vereinbar“ sind. Der Gesetzgeber kann z. B. einen Prozent-Satz der Geldmenge festlegen, ab welchem ein alternatives Zahlungsmittel von der SNB verboten werden kann.

## **6. Erst mit Vollgeld kann die Nationalbank die Geldmenge zielgenau steuern.**

Herr Berentsen behauptet, dass durch Vollgeld die Geldmengensteuerung erschwert würde.

*„Unter einem Vollgeld-System könnte die SNB die Geldmenge nicht zurückführen, da sie keine oder nur ungenügend Aktiven zur Verfügung hätte.“*

Offensichtlich ist Herr Berentsen der Ansicht, dass mit Vollgeld die Nationalbank Geld nur durch schuldfreie Auszahlung in Umlauf bringen könne. Das ist aber falsch! Natürlich kann die Nationalbank wie bisher neues Geld auch durch Kredite an Banken oder durch Kauf von Wertschriften und Gold in Umlauf bringen. Deshalb wird die Nationalbank immer genügend Aktiven zur Verfügung haben, um die Geldmenge reduzieren zu können.

Herr Berentsen hat zwar Art. 99a, Abs. 3 richtig zitiert, in dem steht, dass die Nationalbank „Banken befristete Darlehen gewähren“ kann, hat diesen Satz aber offensichtlich überlesen.

Richtig ist: Heute kann die Nationalbank die Geldmenge nicht steuern, da 90% des Geldes von den Banken erzeugt wird und auch der Leitzins als Steuerungsinstrument nicht mehr zur Verfügung steht. Das ändert sich mit der Vollgeldreform, denn dann ist nur so viel Geld im Umlauf, wie die Nationalbank erzeugt hat. Damit die Geldmenge auch wieder leicht reduziert werden kann, darf die Nationalbank nur so viel Geld schuldfrei in Umlauf bringen, wie in jedem Falle in den nächsten Jahrzehnten von der Wirtschaft benötigt wird, also maximal 200 bis 300 Milliarden Franken. Darüber hinaus darf die Nationalbank Geld nur durch Kredite an Banken oder Kauf von Wertschriften in Umlauf bringen, damit sie die Geldmenge bei Bedarf bis auf die Sockelgrösse wieder reduzieren kann.

## **7. Die Nationalbank ist unabhängig und legt die Geldmenge allein nach geldpolitischen Regeln fest.**

Herr Berentsen befürchtet, dass durch Vollgeld zu grosse Begehrlichkeiten geweckt werden:

*«Schuldfreies Geld bedeutet, dass die von der SNB in einem Jahr neu geschaffene Geldmenge als Gewinn ausbezahlt wird. Dies ist vergleichbar mit dem Öffnen der Büchse der Pandora. Aus der Büchse werden unbegrenzt viele Begehrlichkeiten entweichen und sie lässt sich nicht mehr schliessen.»*

Diese Befürchtung ist unbegründet: Die Nationalbank ist von der Regierung unabhängig wie die Justiz. Klare gesetzliche Vorgaben bestimmen ihr Handeln, sie darf von keiner Instanz Weisungen entgegennehmen. Ein politischer Auftrag von Parlament oder Bundesrat an die SNB, im Interesse der Bundesfinanzen neues Geld zu schaffen, ist damit ausgeschlossen.

Die SNB wird neues Geld nur als Folge ihrer selbständigen Geld- und Währungspolitik schaffen. Die Geldpolitik der Nationalbank muss dem Gesamtinteresse des Landes dienen, sie steuert die Geldmenge, gewährleistet die Preisstabilität und sorgt dafür, dass weder Geldknappheit noch Geldschwemme entsteht. Kredite der Nationalbank an den Staat sind gesetzlich verboten. Seit ihrer Gründung 1907 arbeitet die Nationalbank seriös und zuverlässig. Es ist absurd zu unterstellen, sie würde plötzlich damit beginnen, Gesetze zu brechen.

Weitere Details der Verteilung der Geldschöpfungserlöse müssen nach der Annahme der Vollgeld-Initiative in der Ausführungsgesetzgebung geregelt werden. Um politische Begehrlichkeiten einzudämmen, könnte darin bestimmt werden, dass Bund und Kantone Auszahlungen der SNB nur für den schrittweisen Schuldenabbau verwenden dürfen. Bund, Kantone und Gemeinden haben total ca. 220 Mia SFr. Schulden. Das Geld ist schon ausgegeben und weckt bei der Schuldentilgung keine neuen Begehrlichkeiten, da die existierende Schuldenbremse eine Neu-

verschuldung weitgehend verhindert. Darüberhinausgehende Geldschöpfungserlöse könnten ausschliesslich per Bürgerdividende in Umlauf gebracht werden, wie es bei der CO2-Rückerstattung (via KK-Prämien) bestens erprobt ist.

Zu beachten ist hier auch, dass die Menge des schuldfrei ausbezahlbaren Geldes auf die Geldmenge beschränkt ist, die langfristig in jedem Fall von der Schweizer Wirtschaft benötigt wird. Das liegt bei etwa 50% der aktuell umlaufenden Geldmenge (zwischen 200 bis 300 Mia SFr.). Die SNB wird also weiterhin einen Grossteil des Geldes durch rückzahlbare Bankenkredite in Umlauf bringen.

Tatsächlich schränkt die Vollgeldreform die Staatsfinanzierung durch willkürliche Geldschöpfung stark ein. Heute bekommt der Staat von den Banken problemlos Geld, das sie zu diesem Zweck mittels Kreditvergabe extra herstellen. Das geht in Zukunft nicht mehr. Die Banken können nur noch das Geld verleihen, das ihnen der Markt in Form von Einlagen zur Verfügung stellt.

## **8. Die Finanzkrise von 2008/2009 wäre mit Vollgeld kaum möglich gewesen.**

Herr Berentsen schreibt:

*„Entgegen der Meinung der Initianten hätte ein Vollgeld-System die Finanzkrise von 2008/2009 nicht verhindert. Diese Krise wurde durch einen Run auf das sogenannte „Schattenbankensystem“ ausgelöst. Die Vollgeld-Initiative hat keinen Einfluss auf dieses Schattenbankensystem und hätte deshalb diese Krise nicht verhindert.“*

Herr Berentsen irrt hier. Die Finanzkrise 2008 ist nicht durch den Zusammenbruch von Hedgefonds oder Investmentfirmen ausgelöst worden, sondern durch eine originäre weltweite Bankenkrise aufgrund der Kreditblase in den Immobilienmärkten mit dem Höhepunkt des Zusammen-



bruchs von Lehman Brothers. Da dann zwischen den Banken kein Vertrauen mehr da war, kam der Interbankenmarkt weltweit ins Stocken. Die Kreditblasen konnten entstehen, da die Banken das dafür nötige Geld selbst erzeugen konnten. Mit Vollgeld wäre das nicht mehr möglich, Kreditblasen kann es dann nur geben, wenn diese von der Zentralbank bewusst angeregt oder zugelassen werden. Heute sind die Banken wegen dem Zahlungsverkehr mit 25 bis 30 Prozent ihrer Bilanzsumme bei anderen Banken verschuldet und damit entsprechend durch Dominoeffekte anfällig. Da der Zahlungsverkehr mit Vollgeld unabhängig von den Bankbilanzen wird, werden die Banken entflechtet und dadurch stabiler.

**Weitere ausführliche Informationen zur Vollgeld-Initiative:**

[www.vollgeld-initiative.ch/kernbotschaften](http://www.vollgeld-initiative.ch/kernbotschaften)

[www.vollgeld-initiative.ch/initiativtext-erlaeutert](http://www.vollgeld-initiative.ch/initiativtext-erlaeutert)

[www.vollgeld-initiative.ch/fragen](http://www.vollgeld-initiative.ch/fragen)